

Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis zum 1. August 2021

Aufgrund der §§ 5 und 30 (Nr. 5) der Hessischen Landkreisordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl I Seite 183), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Erleichterung der Bürgerbeteiligung auf Gemeindeebene und zur Änd. kommunalrechtlicher Rechtsvorschriften vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618) und des § 143 des Hessischen Schulgesetzes (Schulgesetz – HSchG), zuletzt geändert durch Art. 13 G zur Anpassung des Datenschutzrechts an die VO (EU) Nr. 2016/679 vom 3. Mai 2018 (GVBl. S. 82, 145), in der Fassung vom 1. August 2019 (GVBl. I S. 150), hat der Kreistag in seiner Sitzung am 22. Februar 2021

folgende

Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis (Schulbezirkssatzung)

beschlossen:

In der Anlage zu § 2 der Satzung werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 20 (Fachinformatiker/in FR Anwendungsentwicklung) wird zukünftig ausschließlich an den Gewerblichen Schulen, in Kooperation mit den Kaufmännischen Schulen durch Abordnung von Lehrkräften der Kaufmännischen Schulen an die Gewerblichen Schulen, beschult.
2. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 21 (Fachinformatiker/in FR Daten- und Prozessanalyse) wird zukünftig ausschließlich an den Gewerblichen Schulen, in Kooperation mit den Kaufmännischen Schulen durch Abordnung von Lehrkräften der Kaufmännischen Schulen an die Gewerblichen Schulen, beschult.
3. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 22 (Fachinformatiker/in FR digitale Vernetzung) wird zukünftig ausschließlich an den Gewerblichen Schulen, in Kooperation mit den Kaufmännischen Schulen durch Abordnung von Lehrkräften der Kaufmännischen Schulen an die Gewerblichen Schulen, beschult.
4. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 23 (Fachinformatiker/in FR Systemintegration) wird zukünftig ausschließlich an den Gewerblichen Schulen, in Kooperation mit den Kaufmännischen Schulen durch Abordnung von Lehrkräften der Kaufmännischen Schulen an die Gewerblichen Schulen, beschult.
5. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 32 (Feinwerkmechaniker/in) wird zukünftig ausschließlich an der Werner-von-Siemens-Schule beschult.
6. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 46 (IT-Systemelektroniker/in) wird zukünftig ausschließlich an den Gewerblichen Schulen, in Kooperation mit den Kaufmännischen Schulen durch Abordnung von Lehrkräften der Kaufmännischen Schulen an die Gewerblichen Schulen, beschult.
7. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 48 (Kaufmann/-frau für Digitalisierungsmanagement) wird zukünftig ausschließlich an den Gewerblichen Schulen, in Kooperation mit den Kaufmännischen Schulen durch Abordnung von Lehrkräften der Kaufmännischen Schulen an die Gewerblichen Schulen, beschult.
8. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 49 (Kaufmann/-frau für IT-System-Management) wird zukünftig ausschließlich an den Gewerblichen Schulen, in Kooperation mit den Kaufmännischen Schulen durch Abordnung von Lehrkräften der Kaufmännischen Schulen an die

Gewerblichen Schulen, beschult.

9. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 55 (Konstruktionsmechaniker/in) wird zukünftig ausschließlich an den Gewerblichen Schulen beschult.
10. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 68 (Metallbauer/in FR Konstruktionstechnik) wird zukünftig ausschließlich an der Werner-von-Siemens-Schule beschult.
11. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 69 (Metallbauer/in FR Metallgestaltung) wird zukünftig ausschließlich an der Werner-von-Siemens-Schule beschult.
12. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 83 (Verfahrenstechnologe/in in der Hütten- und Halbzeugindustrie) wird zukünftig ausschließlich an den Gewerblichen Schulen beschult.

Die Ausbildungsberufe der bisherigen lfd. Nummern 44, 45, 46 und 75 fallen aufgrund der geänderten Berufsbezeichnungen weg.

Die Änderungen treten zum **1. August 2021** in Kraft.

Schulverhältnisse, die vor dem 1. August 2021 begründet worden sind, bleiben unberührt.

Das Staatliche Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg hat der Änderungssatzung gemäß § 143 Abs. 3 Hessisches Schulgesetz mit Schreiben vom 19. März 2021 zugestimmt.

Wetzlar, den 23. April 2021

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Heinz Schreiber
Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter,
Schuldezernent